

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 12 (1956)
Heft: 3

Artikel: "Mit fallen gelassenem Visier"
Autor: Merian-Genast, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SprachSpiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

40. Jahrgang der „Mitteilungen“

Mai/Juni 1956

12. Jahrg. Nr. 3

„Mit fallen gelassenem Visier“

Im Leitartikel der „Weltwoche“ vom 13. 4. 56 heißt es, der ägyptische Ministerpräsident Nasser habe mit „fallen gelassenem Visier“ der Welt durch Radio Kairo den erstmaligen Einsatz von Todeskommandos verkündigt. Der Verfasser glaubt offenbar, „das Visier fallen lassen“ sei dasselbe wie „die Maske fallen lassen“, sein wahres Gesicht, seine Gesinnung zeigen. Es bedeutet aber gerade das Gegenteil. Das Visier war das bewegliche Helmgitter des Ritters, das nur mit Sehlöchern (daher die französische Bezeichnung visière) versehen war. Es wurde vor dem Kampf zum Schutz des Gesichts heruntergeklappt. Daher fragt Hamlet, als die Wache ihm meldet, der Geist seines Vaters sei gehänsicht von Kopf zu Fuß erschienen: „So saht ihr sein Gesicht nicht?“, und Horatio antwortet: „O ja doch, sein Visier war aufgezogen.“ Es müßte also sinngemäß von Nasser heißen, er habe das Visier gelüftet. Vom Verfasser des Aufsazes dagegen könnte man sagen, er kämpfe „mit geschlossenem Visier“, weil er ihn nicht mit seinem richtigen Namen, sondern mit dem Decknamen (Pseudonym) „Interim“ zeichnet. Im Mittelalter hätte man auch sagen können, man wisse nicht, was er im Silde führe. Denn dieser Ausdruck bedeutet ursprünglich nichts anderes, als daß man den Namen nicht kennt, der für den Ritter durch das Wappen im Schild eindeutig bezeichnet war. So fragt ein König: „Wer war der Recke? Was führt er an dem Schild?“, und die Antwort würde etwa lauten, wie Uhland dichtet: „Der Hauptmann führt im

Schild ein Röslein rot von Gold und einen Eber wild.“ Wollte der Ritter nun, etwa bei einem Abenteuer, unerkannt bleiben, so verdeckte er das Wappen. Das war unter Umständen verdächtig, und so bekam der Satz „Man weiß nicht, was er im Schilde führt“ allmählich den Sinn: „Man weiß nicht, was er (Böses) beabsichtigt.“ Die ursprüngliche Vorstellung vom Wappen im Schild ist so gänzlich verblaßt, daß man heute auch sagen kann: „Er führt etwas im Schild“ im Sinne von: „er plant Schlimmes, ist ein Bösewicht“, während es doch eigentlich gerade umgekehrt bedeuten müßte: „Er ist ein edler Ritter.“ Die Redensart ist geradezu gleichbedeutend geworden mit „beabsichtigen“, und der Verfasser des angeführten Aufsaßes konnte daher mit Recht die Frage aufwerfen, ob die Israeli „einen Präventivkrieg im Schilde führen“. Der Sprachforscher kann hier nur feststellen, daß sich das alte Bild völlig von seinem Zusammenhang mit dem ritterlichen Lebenshintergrund gelöst hat. Andere Redensarten dagegen lassen ihre Herkunft aus dem Rittertum noch deutlich erkennen oder doch durchschimmern. So leben die Bräuche des Turniers noch in einer Reihe von Wendungen fort. Wie ein mittelalterlicher Ritter wirft etwa ein heutiger „Held der Feder“ seinem Gegner den Handschuh hin, fordert ihn in die Schranken oder bietet ihm die Spitze (seines Schwertes), bricht eine Lanze mit ihm oder legt sie für eine Sache ein, hebt ihn aus dem Sattel und setzt ihn in den Sand, wenn nicht noch rechtzeitig ein Freund dem Fallenden unter die Arme greift. Der Besiegte muß seine Sache im Stich lassen (ursprgl. Waffen und Ross dem Gegner überlassen), seine Gründe waren nicht „stichhaltig“. Ein Glück, wenn sich jemand findet, der ihm „die Stange hält“, das heißt mit einem Stab die Streiche des Gegners abwehrt, wie es der Sekundant beim gerichtlichen Zweikampf oder beim Turnier tat, wenn sein Schützling wehrlos am Boden lag. Aber das Leben des Ritters war ja nicht nur Kampf; auch die Liebe, die Minne, spielte eine große Rolle und war oft ebenfalls reich an Abenteuern. So ließ sich etwa der Ritter von der heimlich Geliebten nachts in einem Korb zu ihrem Fenster hinaufziehen. War sie ihm aber übel gesinnt, so ließ sie ihn zum Gespött der Leute bis zum hellen Tage in der Mitte der Mauer hängen oder gab ihm gar einen Korb mit so dünnem Boden, daß er durchfiel — daher die Ausdrücke „einen Korb bekommen“ und „durchfallen“. Solche Redensarten gleichen dann einem Ritter mit ge-

schlossenem Visier, und nur der Sprachforscher versteht es, das Visier zu lüften und ihr Gesicht, ihre ursprüngliche Bedeutung, zu zeigen.

E. Merian-Genast

(Anmerkung: Storfer weist in „Wörter und ihre Schicksale“ [324 ff.] darauf hin, daß die Ableitung „im Stiche lassen“ für die Zeit der Ritterturniere kein einziges Mal belegt ist. Er zieht daher eine neuere Deutung vor, die auf einen Vorgang im Fuhrmannsleben zurückgeht. Stich bedeutet im oberdeutschen Gebiet eine abschüssige Stelle einer Straße. „An solchen Wegstellen kommt es nun vor, daß der Fuhrmann das steckengebliebene Fuhrwerk ‚im Stiche läßt‘, d. h. daß er weggeht, Hilfe zu holen.“ Der Schriftleiter.)

Vollinhaltliche Zustimmung

Es gibt altväterische Leute, die sich damit begnügen, nüchtern und einfach zu schreiben: „Ich stimme (dem Vorschlage) zu.“ Die Armen! Sie wissen nichts von dem Reichtum der Schwulstsprache, die ungeahnte Möglichkeiten dem eröffnet, der den rechten Gebrauch von ihr macht. In dieser „Sprache“ wird aus der gehaltlosen Phrase: „Ich stimme zu“ die gehaltvolle Paraphrase: „Ich kann vollinhaltlich meiner Zustimmung Ausdruck verleihen.“ Es lohnt sich, bei diesem Mustersatz zu verweilen. Man beachte das inhaltvolle Wort „vollinhaltlich“, das seinen vollen Inhalt dem Umstände verdankt, daß es sich von dreiviertel-, halb- und viertelinhaltlich unterscheiden soll. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor den Hauptwort-Begriffen „Zustimmung“ und „Ausdruck“ und machen uns langsam einen Begriff von der Wichtigkeit ihrer auf Verdrängung der Tätigkeitswörter gerichteten Zielsezung (ihres Geistes haben wir einen Hauch verspürt!). Ganz ohne Tätigkeitswort jedoch wollte der Schreiber seinen Satz nicht lassen, und so hat er ihm das Verbum „verleihen“ verliehen. Von solcher Tätigkeit wider Erwarten recht angetan, tat er noch ein übrig und holte sich ein „kann“ zu Hilfe. Ja, das alles, auf Ehr', das kann er und noch mehr . . .

E. Tormen